

## **Endgültige Bedingungen**

vom 26. November 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB COOL Call Optionsscheinen und HVB COOL Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

### **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

30. November 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 26. November 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

#### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Call COOL Wertpapiere

Put COOL Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. November 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. November 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

**Emissionstag:** 30. November 2015

**Erster Handelstag:** 26. November 2015

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 26. November 2015

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger aus Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger aus  
Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger aus Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>
HU2BNH	DE000HU2BNH8	DEHU2BNH=HVBG	P553919	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNJ	DE000HU2BNJ4	DEHU2BNJ=HVBG	P553920	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNK	DE000HU2BNK2	DEHU2BNK=HVBG	P553921	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNL	DE000HU2BNL0	DEHU2BNL=HVBG	P553922	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNM	DE000HU2BNM8	DEHU2BNM=HVBG	P553923	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNN	DE000HU2BNN6	DEHU2BNN=HVBG	P553924	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNP	DE000HU2BNP1	DEHU2BNP=HVBG	P553925	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNQ	DE000HU2BNQ9	DEHU2BNQ=HVBG	P553926	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNR	DE000HU2BNR7	DEHU2BNR=HVBG	P553927	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNS	DE000HU2BNS5	DEHU2BNS=HVBG	P553928	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNT	DE000HU2BNT3	DEHU2BNT=HVBG	P553929	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNU	DE000HU2BNU1	DEHU2BNU=HVBG	P553930	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNV	DE000HU2BNV9	DEHU2BNV=HVBG	P553931	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNW	DE000HU2BNW7	DEHU2BNW=HVBG	P553932	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNX	DE000HU2BNX5	DEHU2BNX=HVBG	P553933	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNY	DE000HU2BNY3	DEHU2BNY=HVBG	P553934	1	10.000.000	10.000.000
HU2BNZ	DE000HU2BNZ0	DEHU2BNZ=HVBG	P553935	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN0	DE000HU2BN08	DEHU2BN0=HVBG	P553936	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN1	DE000HU2BN16	DEHU2BN1=HVBG	P553937	1	10.000.000	10.000.000

HU2BN2	DE000HU2BN24	DEHU2BN2=HVBG	P553938	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN3	DE000HU2BN32	DEHU2BN3=HVBG	P553939	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN4	DE000HU2BN40	DEHU2BN4=HVBG	P553940	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN5	DE000HU2BN57	DEHU2BN5=HVBG	P553941	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN6	DE000HU2BN65	DEHU2BN6=HVBG	P553942	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN7	DE000HU2BN73	DEHU2BN7=HVBG	P553943	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN8	DE000HU2BN81	DEHU2BN8=HVBG	P553944	1	10.000.000	10.000.000
HU2BN9	DE000HU2BN99	DEHU2BN9=HVBG	P553945	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPA	DE000HU2BPA8	DEHU2BPA=HVBG	P553946	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPB	DE000HU2BPB6	DEHU2BPB=HVBG	P553947	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPC	DE000HU2BPC4	DEHU2BPC=HVBG	P553948	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPD	DE000HU2BPD2	DEHU2BPD=HVBG	P553949	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPE	DE000HU2BPE0	DEHU2BPE=HVBG	P553950	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPF	DE000HU2BPF7	DEHU2BPF=HVBG	P553951	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPG	DE000HU2BPG5	DEHU2BPG=HVBG	P553952	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPH	DE000HU2BPH3	DEHU2BPH=HVBG	P553953	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPJ	DE000HU2BPJ9	DEHU2BPJ=HVBG	P553954	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPK	DE000HU2BPK7	DEHU2BPK=HVBG	P553955	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPL	DE000HU2BPL5	DEHU2BPL=HVBG	P553956	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPM	DE000HU2BPM3	DEHU2BPM=HVBG	P553957	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPN	DE000HU2BPN1	DEHU2BPN=HVBG	P553958	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPP	DE000HU2BPP6	DEHU2BPP=HVBG	P553959	1	10.000.000	10.000.000

HU2BPQ	DE000HU2BPQ4	DEHU2BPQ=HVBG	P553960	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPR	DE000HU2BPR2	DEHU2BPR=HVBG	P553961	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPS	DE000HU2BPS0	DEHU2BPS=HVBG	P553962	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPT	DE000HU2BPT8	DEHU2BPT=HVBG	P553963	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPU	DE000HU2BPU6	DEHU2BPU=HVBG	P553964	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPV	DE000HU2BPV4	DEHU2BPV=HVBG	P553965	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPW	DE000HU2BPW2	DEHU2BPW=HVBG	P553966	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPX	DE000HU2BPX0	DEHU2BPX=HVBG	P553967	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPY	DE000HU2BPY8	DEHU2BPY=HVBG	P553968	1	10.000.000	10.000.000
HU2BPZ	DE000HU2BPZ5	DEHU2BPZ=HVBG	P553969	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP0	DE000HU2BP06	DEHU2BP0=HVBG	P553970	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP1	DE000HU2BP14	DEHU2BP1=HVBG	P553971	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP2	DE000HU2BP22	DEHU2BP2=HVBG	P553972	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP3	DE000HU2BP30	DEHU2BP3=HVBG	P553973	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP4	DE000HU2BP48	DEHU2BP4=HVBG	P553974	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP5	DE000HU2BP55	DEHU2BP5=HVBG	P553975	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP6	DE000HU2BP63	DEHU2BP6=HVBG	P553976	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP7	DE000HU2BP71	DEHU2BP7=HVBG	P553977	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP8	DE000HU2BP89	DEHU2BP8=HVBG	P553978	1	10.000.000	10.000.000
HU2BP9	DE000HU2BP97	DEHU2BP9=HVBG	P553979	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQA	DE000HU2BQA6	DEHU2BQA=HVBG	P553980	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQB	DE000HU2BQB4	DEHU2BQB=HVBG	P553981	1	10.000.000	10.000.000

HU2BQC	DE000HU2BQC2	DEHU2BQC=HVBG	P553982	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQD	DE000HU2BQD0	DEHU2BQD=HVBG	P553983	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQE	DE000HU2BQE8	DEHU2BQE=HVBG	P553984	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQF	DE000HU2BQF5	DEHU2BQF=HVBG	P553985	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQG	DE000HU2BQG3	DEHU2BQG=HVBG	P553986	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQH	DE000HU2BQH1	DEHU2BQH=HVBG	P553987	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQJ	DE000HU2BQJ7	DEHU2BQJ=HVBG	P553988	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQK	DE000HU2BQK5	DEHU2BQK=HVBG	P553989	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQL	DE000HU2BQL3	DEHU2BQL=HVBG	P553990	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQM	DE000HU2BQM1	DEHU2BQM=HVBG	P553991	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQN	DE000HU2BQN9	DEHU2BQN=HVBG	P553992	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQP	DE000HU2BQP4	DEHU2BQP=HVBG	P553993	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQQ	DE000HU2BQQ2	DEHU2BQQ=HVBG	P553994	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQR	DE000HU2BQR0	DEHU2BQR=HVBG	P553995	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQS	DE000HU2BQS8	DEHU2BQS=HVBG	P553996	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQT	DE000HU2BQT6	DEHU2BQT=HVBG	P553997	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQU	DE000HU2BQU4	DEHU2BQU=HVBG	P553998	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQV	DE000HU2BQV2	DEHU2BQV=HVBG	P553999	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQW	DE000HU2BQW0	DEHU2BQW=HVBG	P554000	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQX	DE000HU2BQX8	DEHU2BQX=HVBG	P554001	1	10.000.000	10.000.000
HU2BQY	DE000HU2BQY6	DEHU2BQY=HVBG	P554002	1	10.000.000	10.000.000



**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Knock-out Barriere</b>	<b>Basispreis</b>	<b>Cool Betrag</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>	<b>Referenzpreis</b>
HU2BNH	DE000HU2BNH8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.400	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNJ	DE000HU2BNJ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	11.600	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNK	DE000HU2BNK2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	11.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNL	DE000HU2BNL0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.400	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNM	DE000HU2BNM8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	11.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNN	DE000HU2BNN6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.000	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNP	DE000HU2BNP1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.600	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs

HU2BNQ	DE000HU2BNQ9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	11.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNR	DE000HU2BNR7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.600	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNS	DE000HU2BNS5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.000	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNT	DE000HU2BNT3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNU	DE000HU2BNU1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	12.000	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BNV	DE000HU2BNV9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BNW	DE000HU2BNW7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	11.800	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BNX	DE000HU2BNX5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.000	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BNY	DE000HU2BNY3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	12.200	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs

HU2BNZ	DE000HU2BNZ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN0	DE000HU2BN08	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.000	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN1	DE000HU2BN16	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.200	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN2	DE000HU2BN24	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	12.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN3	DE000HU2BN32	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	11.800	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN4	DE000HU2BN40	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.200	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN5	DE000HU2BN57	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN6	DE000HU2BN65	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	12.000	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN7	DE000HU2BN73	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs

HU2BN8	DE000HU2BN81	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	12.200	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BN9	DE000HU2BN99	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BPA	DE000HU2BPA8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.400	12.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BPB	DE000HU2BPB6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.000	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPC	DE000HU2BPC4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.200	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPD	DE000HU2BPD2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	12.400	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPE	DE000HU2BPE0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.600	12.800	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPF	DE000HU2BPF7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.200	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPG	DE000HU2BPG5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.400	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs

HU2BPH	DE000HU2BPH3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	12.600	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPJ	DE000HU2BPJ9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.400	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPK	DE000HU2BPK7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.600	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPL	DE000HU2BPL5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.600	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPM	DE000HU2BPM3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.800	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPN	DE000HU2BPN1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.800	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BPP	DE000HU2BPP6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPQ	DE000HU2BPQ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.400	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPR	DE000HU2BPR2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	12.600	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU2BPS	DE000HU2BPS0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.600	12.800	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPT	DE000HU2BPT8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.400	13.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPU	DE000HU2BPU6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.400	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPV	DE000HU2BPV4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.600	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPW	DE000HU2BPW2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	13.000	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPX	DE000HU2BPX0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.600	13.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPY	DE000HU2BPY8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.600	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BPZ	DE000HU2BPZ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	12.800	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BP0	DE000HU2BP06	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	9.800	13.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

HU2BP1	DE000HU2BP14	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	12.800	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BP2	DE000HU2BP22	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.000	13.000	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BP3	DE000HU2BP30	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.200	13.000	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BP4	DE000HU2BP48	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.600	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BP5	DE000HU2BP55	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	10.200	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BP6	DE000HU2BP63	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BP7	DE000HU2BP71	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.400	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BP8	DE000HU2BP89	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	10.000	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BP9	DE000HU2BP97	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.200	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs

HU2BQA	DE000HU2BQA6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BQB	DE000HU2BQB4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.000	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BQC	DE000HU2BQC2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	9.800	EUR 10,-	15. März 2016	22. März 2016	Schlusskurs
HU2BQD	DE000HU2BQD0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQE	DE000HU2BQE8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	10.000	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQF	DE000HU2BQF5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQG	DE000HU2BQG3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.200	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQH	DE000HU2BQH1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.800	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQJ	DE000HU2BQJ7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.400	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs



HU2BQK	DE000HU2BQK5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	10.000	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQL	DE000HU2BQL3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQM	DE000HU2BQM1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	9.800	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQN	DE000HU2BQN9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.400	9.600	EUR 10,-	14. Juni 2016	21. Juni 2016	Schlusskurs
HU2BQP	DE000HU2BQP4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.800	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BQQ	DE000HU2BQQ2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.400	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BQR	DE000HU2BQR0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.600	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BQS	DE000HU2BQS8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.200	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs
HU2BQT	DE000HU2BQT6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.400	EUR 10,-	13. September 2016	20. September 2016	Schlusskurs

HU2BQU	DE000HU2BQU4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.600	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BQV	DE000HU2BQV2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BQW	DE000HU2BQW0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.400	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BQX	DE000HU2BQX8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	9.000	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs
HU2BQY	DE000HU2BQY6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.600	9.200	EUR 10,-	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"COOL Betrag"** ist der COOL Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Emissionsstelle"** ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Knock-out Periode"** ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) es steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) es steht kein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

**"Knock-out Barriere"** ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*  
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*  
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indekskündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer

erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags und, sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, des COOL Betrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Recht des Wertpapierinhabers, die Zahlung des COOL Betrags zu verlangen.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag und gegebenenfalls der COOL Betrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### **§ 4**

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### **§ 5**

##### **Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### **§ 6**

##### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.



- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## **§ 7**

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
- Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## **§ 8**

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und

Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung,

aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

## Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht</p>

	gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformationen	Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2014 – 31.12.2014</b></th> <th><b>01.01.2013 – 31.12.2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern<sup>1)</sup></td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss<sup>1)</sup></td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie<sup>1)</sup></td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014</b></th> <th><b>31.12.2013</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2014 Basel III</b></th> <th><b>31.12.2013 Basel II</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>2)</sup></td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27																																																			
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%																																																			

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

### C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call COOL Wertpapiere Put COOL Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) und, sofern kein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, des COOL Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>").</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der</p>



		<p>Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere teilzunehmen.</p> <p>Call COOL Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put COOL Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Die Rückzahlung am Finalen Zahltag erfolgt in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call COOL Wertpapieren dem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> <li>- bei Put COOL Wertpapieren dem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erhalten die Wertpapierinhaber am Finalen Zahltag zusätzlich den COOL Betrag.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, ist ein Totalverlust möglich.</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call COOL Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</li> </ul>

		- bei Put COOL Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " <b>Clearing System</b> " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags und gegebenenfalls des COOL Betrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" <b>Maßgeblicher Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen</p>
-----	--	--

	<p>Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im</p>
--	--

		<p>deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu</p>

	<p>einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p><b><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></b></p> <p><i>Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts</i></p> <p>Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarkturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.</p> <p><i>Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen</i></p> <p>Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken</i></p> <p>Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.</p> <p><i>Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs</i></p> <p>Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.</p> <p><i>FATCA</i></p> <p>Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere</i></p> <p>Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In</p>
--	---

	<p>diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.</p> <p><b>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.</p> <p><i>Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung</i></p> <p>Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.</p> <p><b>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Hebeleffekts</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere</p>
--	--

	<p>gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.</p> <p><i>Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><b>Allgemeine Risiken</b></p> <p>Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</b></p> <p>Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Indizes als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner</p>
--	---

		<p>Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolge-Index ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. November 2015</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p>



		<p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. November 2015 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.</li> <li>• Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts.</li> <li>• Die Emittentin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst handelt als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkommittee.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU2BNH	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNJ	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNK	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNL	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNM	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNN	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNP	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNQ	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNR	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNS	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNT	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNU	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNV	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNW	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNX	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNY	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNZ	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BNO	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN1	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-

		2016	IndexDE0008469008		indices.com
HU2BN2	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN3	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN4	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN5	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN6	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN7	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN8	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BN9	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPA	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPB	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPC	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPD	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPE	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPF	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPG	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPH	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPJ	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPK	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPL	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU2BPM	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPN	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPP	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPQ	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPR	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPS	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPT	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPU	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPV	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPW	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPX	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPY	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BPZ	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BP0	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BP1	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BP2	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BP3	13. Dezember	20.	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-

	2016	Dezember 2016	IndexDE0008469008		indices.com
HU2BP4	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BP5	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BP6	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BP7	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BP8	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BP9	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQA	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQB	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQC	15. März 2016	22. März 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQD	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQE	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQF	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQG	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQH	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQJ	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQK	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQL	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQM	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQN	14. Juni 2016	21. Juni 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQP	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQQ	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU2BQR	13. September 2016	20. September	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com

		2016			
HU2BQS	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQT	13. September 2016	20. September 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQU	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQV	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQW	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQX	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU2BQY	13. Dezember 2016	20. Dezember 2016	DAX® (Performance) IndexDE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.